

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 13.11.2018		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 152/18		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat gewog	8	/	1	06.11.2018	06.11.2018	DS-Nr. 14/2018
Hauptausschuss				26.11.2018		
Gemeindevertretung				13.12.2018		
Betreff: Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH						
Beteiligung der Gemeinde Michendorf als Gesellschafter an der gewog						
Beschlussvorschlag:						
Der Aufsichtsrat der gewog Kleinmachnow mbH hat auf seiner Sitzung am 06.11.2018 die Beteiligung der Gemeinde Michendorf als Gesellschafter befürwortet und den Gesellschaftern den Abschluss der erforderlichen Verträge empfohlen, wobei <u>die Umsetzung der Beschlüsse erst nach Rechtskraft der Beschlüsse der Gemeinde Michendorf und der abschließenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht erfolgen soll:</u>						
1.) Einbringungsvertrag (Stand 18.10.2018) 2.) Ergänzungsvertrag zum Konsortialvertrag vom 20.11.2002 (Stand 09.11.2018) 3.) Gesellschaftsvertrag (Stand 18.10.2018)						
Das Stammkapital der Gesellschaft erhöht sich auf 933.650 €.						
Nachfolgende Gesellschafter sind wie folgt an der gewog beteiligt:						
Gemeinde Kleinmachnow		863.250 € (92,50 %)				
Gemeinde Nuthetal		36.350 € (3,85 %)				
Gemeinde Michendorf		34.050 € (3,65 %)				
<u>Anlagen:</u>						
Einbringungsvertrag (Stand 18.10.2018)						
Ergänzungsvertrag zum Konsortialvertrag vom 20.11.2002 (Stand 09.11.2018)						
Gesellschaftsvertrag (Stand 18.10.2018)						
Konsortialvertrag von 2002						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiterin		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Zwischen den Gesellschaftern der gewog Kleinmachnow mbH, der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Nuthetal, besteht neben dem Gesellschaftsvertrag ein Konsortialvertrag vom 20. November 2002, der im Zuge der Beteiligung der Gemeinde Nuthetal an der gewog Kleinmachnow mbH geschlossen wurde. In diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien zu einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zum Wohle der gewog und im Interesse der Mieter.

Im Zuge der geplanten Beteiligung der Gemeinde Michendorf soll der bestehende Konsortialvertrag durch den beigefügten Entwurf zum „Ergänzungsvertrag zum Konsortialvertrag vom 20.11.2002“ um folgende Punkte erweitert werden:

- Vetorecht bei Verkauf Michendorfer Immobilien (§ 1)
- Vorkaufsrecht für Michendorfer Immobilien (§ 2)
- Absichtserklärung zu Neubauten und Sanierungen in Michendorf (§ 3)
- Mieterbenennungsrecht für die Gemeinde Michendorf (§ 4)
- Mietersprechstunde in der Gemeinde Michendorf (§ 5).

Für die Ermittlung des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Michendorf ist die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Potsdam beauftragt. Danach beträgt der Wert der Sacheinlage 3.888,2 Mio. € und entspricht einem Anteil am Stammkapital in Höhe von 3,65 %. Die Bezahlung der Sacheinlage soll nicht in bar, sondern durch Einbringung von 12 in dem Gemeindegebiet Michendorf liegenden Grundstücken mit insgesamt 71 Wohnungen erfolgen.

Ein eingeleitetes Bürgerbegehren gegen die Beteiligung und Einbringung der Grundstücke in die gewog wurde durch Beschluss der Gemeindevertretung Michendorf am 08.10.2018 aufgrund fehlender Unterschriften für gescheitert erklärt. Die Unterlagen liegen der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Ein zweites Bürgerbegehren wendet sich gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.10.2018, in dem der Beitritt und die Einbringung beschlossen wurden. Der Ausgang ist abzuwarten.